

An die

Bezirkshauptmannschaft Bregenz

Jagdabteilung

Bahnhofstraße 41

6900 Bregenz

April 2024

Antrag auf Verlängerung der Schonzeitaufhebung im Bereich des Flächenwirtschaftlichen Projekts Sibratsgfäll

Sehr geehrter Herr Metzler,

in Vertretung der Jagdgenossenschaft Sibratsgfäll Ost und West und in Abstimmung mit der Gemeinde Sibratsgfäll, der Hegegemeinschaft 1.5a, dem Bezirksjägermeister und der Wildbach und Lawinenverbauung beantragen wir die Schonzeitaufhebung (eine SZA war bis April 2023 bereits bestehend) im Bereich des Flächenwirtschaftlichen Projekts Sibratsgfäll-Sonnseite auf weitere 6 Jahre.

Es werden laufend viele kleinflächige Holznutzungen und Aufforstungen, verteilt auf das gesamte Gebiet des Flächenwirtschaftlichen Projekts gemacht mit dem Ziel der Verjüngung des Objektschutzwaldes von Sibratsgfäll. Es werden im Rahmen des Projekts viel öffentliche Mittel in die Sicherheit des Dorfs investiert, die nicht gefährdet werden dürfen.

Aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre wissen wir, dass Schalenwild, besonders Rehwild, zu Beginn des Winters meistens bei den ersten größeren Schneefällen auf die Sonnseite einwechselt und bis zum Beginn der Vegetationszeit hier bleibt, dann aber frühzeitig in andere Gebiete abzieht. In den letzten 2-3 Jahren war zudem verstärkt Rotwild an Stellen anzutreffen, wo es zuvor nicht überwinterte. Das hat zu stark zunehmenden Wildschäden, teils auch Schäl- und Schlagschäden, geführt.

Wir brauchen daher weiterhin die zeitweise Schonzeitaufhebung für unser Gebiet im Ausmaß, das im beiliegenden Lageplan dargestellt ist, um dem Trend entgegen zu wirken und weiteren Schäden vorzubeugen und zu verhindern. Deshalb ersuchen wir um die entsprechende Verordnung.

Am Montag, 8. April 2024 erfolgte eine Begehung mit Gemeinde, WLV, Jagdverfügungs- und –nutzungsberechtigten der GJ Sibratsgfäll West und Ost, JSO West, Hegeobmann, Bezirksjägermeister, Waldaufseher und Wildökologen Hubert Schatz. Dabei wurde einhellig die Meinung vertreten, dass die Bejagung in den beantragten Zeiten unbedingt notwendig ist, um die Wildschäden in den Objektschutzwäldern schnellstmöglich abzustellen.

Folgende Regelung für die Schuss- bzw. Schonzeiten wurden aufgrund der vorgefundenen aktuellen Waldzustände besprochen und einvernehmlich zur Beantragung vorgeschlagen:

Schonzeitaufhebung für Rotwild (ausgenommen Hirsche der Klassen I und IIa), Rehwild und Gamswild für die nächsten 6 Jahre:

Die festgesetzten Schonzeiten für Rotwild (Hirsche Kl III und IIb, Schmalspießer, Tiere, Schmaltiere und Kälber) sowie Rehwild und Gamswild aller Altersklassen, ausgenommen führende sowie hoch beschlagene Tiere und Geißen, werden in der Zeit von 1. Dezember bis 31. Mai eines jeden Jahres, im Teilbereich (gemäß Lageplan) des Flächenwirtschaftlichen Projekts Sibratsgfall-Sonnseite aufgehoben.

Mit der Bitte um die entsprechende Verordnung verbleiben wir:

<u>Beate Marki</u>	für: <u>Jagdgenossenschaft-West</u>
<u>Beate Madari</u>	für: <u>Gemeinde Sibratsgfall</u>
<u>Ulrich Remig</u>	für: <u>Jagd Ost</u>
<u>Andreas Gehler</u>	für: <u>SVW Sibratsgfall Ost</u>
<u>[Signature]</u>	für: <u>JAGDPARTNER G. SIB. WEST</u>
<u>Klaus Hantl</u>	<u>WLK, GAL BRBÖNT</u> <u>CDI THOMAS FRANK</u>